

Hinweise zur Stellung von Förderanträgen

Anträge zur Förderung von Projekten Dritter durch Zuwendungen gemäß Artikel 7 Ziffer 3 der Satzung sind unter Verwendung des beigefügten Antragsformulars an die Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat zu senden.

Die Antragsadresse lautet:

**Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat
Graurheindorfer Str. 79
53111 Bonn**

Die Stiftung stellt die Antragsformulare auf ihrer Homepage unter www.stiftung-mkr.de bereit. Auf Anfrage können sie auch per Post zugesandt werden.

Für die Antragstellung sind nur diese Formulare zu verwenden und gut leserlich, vorzugsweise per Schreibmaschine oder Computer auszufüllen.

Förderanträge sind bis zum 30. Juni eines Jahres für Projekte des folgenden Wirtschaftsjahres zu stellen.

Angaben zum Antragsteller

Der Antragsteller ist eindeutig zu benennen. Es kann eine natürliche und juristische Person sein.

Eine Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung ist ausschlaggebend für die Anerkennung der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Antragsteller muss seinem Antrag eine Erklärung darüber beifügen, ob er allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Trifft dies zu, so hat er im Finanzierungsplan die sich aus dem Vorsteuerabzug ergebenden Vorteile auszuweisen. Zuwendungsfähig sind nur die Nettoausgaben.

Projektbeschreibung

Der Titel des Projektes ist zu benennen. Dem Projektantrag ist eine klare, vollständige und anschauliche Projektbeschreibung beizufügen.

Kurzbeschreibung des Projektes: Es sollte sich hierbei um einen kurzen und prägnanten Text handeln, der das Vorhaben aussagefähig vorstellt. Fehlt eine Projektbeschreibung, wird der Antrag zurückgestellt, bis die Kurzbeschreibung innerhalb der Antragsfrist vorliegt. Wird die Antragsfrist überschritten, kann der Antrag für die folgende Bewilligungsperiode (Wirtschaftsjahr) neu gestellt werden. Der Zeitplan umfasst die gesamte Projektphase. Soll mit den Vorbereitungen für das Projekt noch vor der Projektbewilligung begonnen werden, muss der Projektträger bei der Stiftung einen Antrag auf Zustimmung des vorzeitigen Maßnahmebeginns stellen.

Finanzplan

Dem Projektantrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen. Bei Anträgen auf Druckkostenzuschüsse sind ausführliche Darstellungen über Kostenvoranschläge eines Verlages oder einer Druckerei beizufügen.

Ein Projektantrag wird ohne rechtsverbindliche Unterschrift nicht bearbeitet.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben (Projekte) zur länderübergreifenden oder regionalen Pflege mitteldeutscher Kultur.

Bei einem Antrag auf Förderung einer monografischen Veröffentlichung sind einzureichen: Druckreifes Manuskript und möglichst zwei Fachgutachten.

Eine Förderung kann auch durch Ankauf von Publikationen oder sonstiger Werke erfolgen.

Spezielle Förderung von Publikationen

Anträge auf Förderung von Publikationen durch Zuwendungen können durch Vereinbarung zwischen Autor und der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat von dieser als Herausgeber übernommen werden; die Stiftung trägt dann die Gesamtkosten, soweit nichts anderes vereinbart worden ist.

Zuwendungsvoraussetzungen

Der Antragsteller ist verpflichtet, sich um Mittel von privaten und öffentlichen Zuwendungsgebern zu bemühen. Das zur Förderung beantragte Vorhaben ist vom Antragsteller grundsätzlich in Höhe von mindestens zwanzig Prozent der Gesamtausgaben aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege der Anteil-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung gewährt.

Bemessungsgrundlage für eine Zuwendung sind diejenigen Ausgaben, die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zur Durchführung der Maßnahme notwendig sind.

Zuwendungsfähig sind Sach- und Honorarausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen

Zuwendungszusage

Die Entscheidung über die Gewährung einer Zuwendung obliegt dem Stiftungsrat.

Eine Bewilligung gilt für zwei Wirtschaftsjahre. Bis dahin muss die Finanzierung abgewickelt worden sein. Bewilligte Projekte können in der Abwicklung auf Beschluss des Stiftungsrates um ein Wirtschaftsjahr verlängert werden, wenn die bewilligten Mittel für dieses Projekt auf das entsprechende Wirtschaftsjahr übertragen worden sind. In dieser Zeit nicht abgewickelte Projekte entfallen, wenn der Antragsteller die Verzögerung zu vertreten hat.

Über ein nicht abgewickelt Projekt kann erneut ein Förderantrag gestellt werden.

Abwicklung der Förderung

Bewilligte Mittel können nur nach Rechnungslegung und Vorlage eines Verwendungsnachweises überwiesen werden. Es werden keine Vorauszahlungen geleistet. Eventuelle Verkaufserlöse sind anteilig entsprechend der Mitfinanzierungsquote an die Stiftung abzuführen.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, auf die Förderung der Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat in allen projektbezogenen Publikationen und Materialien hinzuweisen [Impressum].

Bei Gewährung eines Druckkostenzuschusses sind der Stiftung drei gedruckte Exemplare kostenlos zur freien Verfügung zu überlassen.